

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege – PUEG

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat hat folgende Punkte als Grundlage für eine Reform der sozialen Pflegeversicherung festgestellt, um die Herausforderungen im Bereich Pflege auch in Zukunft meistern zu können. Die Ziele des vorliegenden Referentenentwurfs teilen wir. Insbesondere die **Stärkung der häuslichen Pflege**, die Bereitstellung von **mehr Unterstützung** für Menschen, die in der Häuslichkeit gepflegt werden sowie die **Entlastung von Personal in Pflegesituationen**, wird vom Deutschen Hauswirtschaftsrat mitgetragen. Wir fordern aber eine deutliche Verbesserung für hauswirtschaftliche Unterstützung und Leistung.

1.) Stärkung der häuslichen Pflege

Wir begrüßen die finanzielle Anhebung des Pflegegelds, halten 5 % aber für nicht ausreichend:

Begründung: Für einen längeren Verbleib in der häuslichen Situation ist insbesondere am Beginn einer Pflegebedürftigkeit die Entlastung im Alltag und die Hilfe bei der Haushaltsführung von besonderer Bedeutung. Das zeigt sich auch in aktuellen Umfragen aus Niedersachsen und Bayern. Hauswirtschaftliche Unterstützung kann die Pflegebedürftigkeit eindeutig hinauszögern. Der Bedarf liegt bei ca. 2 Stunden pro Woche. Dafür ist der derzeitige Entlastungsbetrag von 125 Euro für hauswirtschaftliche Unterstützung nicht ausreichend.

Die Stundensätze für Betreuung und Entlastungsleistungen betragen durchschnittlich zwischen 28 und 35 € plus Fahrtkosten. Dafür können nur ca. 4-5 Std. pro Monat geleistet werden. Ein Entlastungsbetrag muss somit auf das Doppelte angehoben werden.

Wir fordern:

- die Anerkennung der präventiven Wirkung von hauswirtschaftlicher Versorgung und Betreuung und damit eine Verdoppelung des Entlastungsbetrags und dessen laufende Dynamisierung.

2.) Mehr Unterstützung für häuslich gepflegte Menschen

Erweiterter Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld und geändertes Begutachtungsverfahren:

Die Zusammenlegung von Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege erleichtert es betroffenen Personen, die nötige Hilfe zu bekommen. Wir begrüßen, dass damit die Wartezeit von 6 Monaten für Verhinderungspflege entfällt. Ein neuer gemeinsamer Jahresbetrag wird von uns positiv gesehen.

Das erleichterte Verfahren zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit findet unsere Zustimmung, auch dass die Begutachtung innerhalb kurzer Zeit stattfinden muss.

Wir fordern darüber hinaus, dass die Bedarfe an hauswirtschaftlicher Versorgung und Betreuung auch in die Einstufung der Pflegebedürftigkeit einfließen und nicht nur am Rande betrachtet werden. Die weitgehend selbstständige Haushaltsführung und die Möglichkeit, den Alltag mit Hilfe bewältigen zu können, bedeutet für Betroffene eine selbstbestimmte Lebensführung, die sich ausgesprochen positiv auf die Entwicklung von Pflegedürftigkeit auswirkt.

Förderbudget und Modellvorhaben:

Hier machen wir auf die dringend auszubauende Infrastruktur hauswirtschaftlicher Dienstleistungen aufmerksam. Um Menschen mit Pflegebedarf präventiv und wirksam zu unterstützen, braucht es eine funktionierende hauswirtschaftliche Versorgung, die dazu beiträgt, dass Pflegebedürftigkeit verhindert oder verzögert werden kann. Das Geld muss in professionell aufgestellte Dienste fließen. Ehrenamtliche Versorgung kann nur kurzfristig zuverlässig aushelfen. Die Kostensätze müssen so gestaltet sein, dass sich die Unternehmen finanziell tragen können.

Die gegenwärtig größte Herausforderung in diesem Bereich ist es, Mitarbeitende zu gewinnen. Nur sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sind attraktiv und tragen zum Personalausbau bei. Hauswirtschaftliche Dienste benötigen mindestens eine hauswirtschaftliche Fachkraft in der Leitung.

Elektronisches Informationsportal:

Regional gibt es bereits eine Reihe von Informationsportalen, die wir für sehr sinnvoll erachten, auch bundesweit ist dies wünschenswert. Leider haben wir bisher nicht gesehen, wie diese Portale aktuell gehalten werden können und wie alle Anbieter im Umfeld von Pflege sich hier einbringen können.

Wir fordern:

- die Einbeziehung hauswirtschaftlicher Bedarfe in die Pflegeeinstufung und die Anerkennung der Wertigkeit von Hilfen im Alltag für Betroffene.

Wir fordern weiterhin die Infrastruktur zur ambulanten Unterstützung durch Hauswirtschaft aktiv zu befördern und aufzubauen.

3.) Entlastung von Personal in Pflegesituationen

Hauswirtschaft in der Pflegeversicherung

Um eine adäquate Versorgung von Menschen mit Hilfebedarf sicherzustellen, muss eine multiprofessionelle Fachkräftebasis einschließlich der Hauswirtschaft aufgestellt werden, bei der die erforderlichen Anforderungen den jeweiligen Kompetenzen zugeordnet werden. Pflege kann und muss durch Hauswirtschaft entlastet werden.

Eine entsprechende Kompetenzpartnerschaft geht nur durch Zusammenarbeit auf gleicher Ebene mit gegenseitigem Nutzen. Deshalb muss neben der Sicherung der Pflege im SGB XI auch die Sicherung der Hauswirtschaft genannt und verankert werden. Hauswirtschaft steht

für die Sicherung des Wohnens und des Alltags mit den Schwerpunkten Lebensqualität, Wohlfühlen und alltagsintegrierte Förderung und Aktivierung.

Wir schlagen vor, die „Arbeitsbedingungen in der Pflege“ in „Arbeitsbedingungen in Pflegesituationen“ umzubenennen, damit auch andere Professionen im Blick bleiben, nicht nur die Profession Pflege. Dies gilt auch für die geplanten Modellvorhaben.

Personelle Ausstattung und Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen, § 113

Analog der verantwortlichen Pflegekraft muss in stationären Einrichtungen eine hauswirtschaftliche Fachkraft verankert werden. Die Hauswirtschaft ist im Personalbemessungssystem aufzunehmen, dabei können unterschiedliche Wohn-, Betreuungs- und Versorgungskonzeptionen berücksichtigt werden.

Wir fordern:

- die Anerkennung des Berufsabschlusses Hauswirtschafter*in als Fachkraft für hauswirtschaftliche Versorgung und hauswirtschaftliche Betreuung und damit als Zulassungskriterium für ambulante hauswirtschaftliche Dienste.

Die Stundensätze von Hauswirtschaft und Betreuung sind anzugleichen, um die Gleichwertigkeit beider Bereiche zu erfassen.

Die Hauswirtschafterin ist als Fachkraft für hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung bundeseinheitlich in das Personalbemessungssystem aufzunehmen.

Weitere Informationen und Positionen des Deutschen Hauswirtschaftsrates finden sich in unserer Expertise zur Reform der Pflegeversicherung vom Oktober 2020

https://www.hauswirtschaftsrat.de/download/2020-10-10-DHWiR_Expertise_PfIV.pdf

Zusammenfassung:

- 1. Neben der Sicherung der Pflege muss im SGB XI in Zukunft auch die Sicherung der Hauswirtschaft genannt und verankert werden.**
- 2. Um eine adäquate Versorgung von Menschen mit Hilfebedarf sicherstellen zu können, muss eine multiprofessionelle Fachkräftebasis einschließlich der Hauswirtschaft aufgestellt werden.**
- 3. Qualität und Mindeststandards sind nicht nur im Bereich Pflege festzulegen, sondern auch in anderen relevanten Bereichen, wie z.B. der hauswirtschaftlichen Betreuung und Versorgung.**
- 4. Eine verantwortliche Hauswirtschaftskraft muss im SGB XI analog der verantwortlichen Pflegekraft verankert werden.**
- 5. Dem eklatanten Mangel an hauswirtschaftlicher ambulanter Versorgung muss entgegengewirkt werden durch abgesicherte Arbeitsplätze und leistungsgerechte Bezahlung.**

Deutscher Hauswirtschaftsrat

Charlottenstraße 16

10117 Berlin

Tel. 0160 93391732

post@hauswirtschaftsrat.de

www.hauswirtschaftsrat.de

Präsidentin: Ursula Schukraft

Informationen zum Deutschen Hauswirtschaftsrat: Der Deutsche Hauswirtschaftsrat ist der Zusammenschluss der Akteure in der Domäne Hauswirtschaft. Er ist die politische Interessenvertretung der Hauswirtschaft, der Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft, Partner für die Institutionen der Berufsbildung und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Seine Akteure kommen aus den Bereichen Verbände und Organisationen, Schulen und Bildungsträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Altenhilfe, Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen, Beratungsunternehmen, Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung, Industrie und Hochschulen. Der Deutsche Hauswirtschaftsrat vertritt über 500.000 Mitglieder und Mitarbeitende sowie über 100.000 Leser*innen der Verbandszeitschriften.